



Kleine Anfrage

**des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technologie
und Verkehr –**

**Linienbestimmung der A 20, A 1 Schönberg
Planfeststellung der A 20, Planfeststellungsabschnitt
A 1 – L 92**

1. a) An welchen Gesprächsterminen (Anhörungsterminen) im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens haben VertreterInnen der UNB Lübeck teilgenommen?

Die UNB der Hansestadt Lübeck hat am 06. und 09.05.1996 am Erörterungstermin mit den Trägern öffentlicher Belange teilgenommen.

1. b) Was war der Tenor der Äußerungen der VertreterInnen der UNB Lübeck?

Die UNB hat ihre Auffassung, daß aus ihrer Sicht eine Südvariante grundsätzlich nicht den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege wie auch der Umweltverträglichkeit entspricht und insoweit unzu-

lässig wäre, aufrechterhalten. Sie hat jedoch konzediert, daß, wenn aus anderen Aspekten heraus eine Südumgehung unvermeidbar ist, der Straßenbaulastträger mit der in das Verfahren eingebrachten Lösung die eingriffsminimierte Lösung verfolgt.

Die UNB hat ihre Forderungen nach Überarbeitung der Eingriffsbewertung und erheblicher Ausweitung der Ausgleichsplanung aufrechterhalten.

2. a) Wann hat die Hansestadt Lübeck bzw. die UNB weiter während des Planfeststellungsverfahrens A 20, Abschnitt A 1 – L 92 schriftlich Stellung genommen (es wird um Angabe der Daten gebeten)?

Die Hansestadt Lübeck bzw. die UNB hat mit Schreiben vom

1. 12.11.1996 (UNB)
2. 06.12.1996 (UNB)
3. 08.01.1997 (UNB)
4. 27.02.1997 (UNB)
5. 28.02.1997 (Liegenschaftsamt)

ergänzend Stellung genommen.

2. b) Welche wesentlichen Punkte hat die Hansestadt Lübeck in diesen weiteren Stellungnahmen geltend gemacht (falls mehrere schriftliche Äußerungen im Rahmen des Anhörungsverfahrens vorliegen, wird gebeten, diese entsprechend zu gliedern)?

Die Stellungnahmen hatten im wesentlichen zum Inhalt:

zu 1.

Erläuterung der Schwierigkeiten, zugesagte Daten zur Nachbewertung termingerecht vorzulegen

zu 2.

- vertiefende Ausführungen zur Artenschutzproblematik
- Forderung nach erneuter Abwägung im Rahmen der Linienbestimmung
- Neubewertung der Eingriffe, Ausweitung der Ausgleichsplanung für das Planfeststellungsverfahren

zu 3.

Einvernehmen über die überarbeitete Eingriffsbewertung

zu 4.

Einvernehmenserklärung zur Bautrasse Oberbüssauer Weg

zu 5.

Einvernehmen zur Verwendung stadteigener Flächen

3. a) An welchen Gesprächsterminen außerhalb des Anhörungsverfahrens haben während des Planfeststellungsverfahrens A 20, Abschnitt A 1 – L 92, VertreterInnen der UNB Lübeck teilgenommen?

An folgenden Terminen haben Abstimmungsgespräche mit VertreterInnen der UNB stattgefunden:

1. 04.06.1996
2. 23.08.1996
3. 14.11.1996
4. 20.02.1997

3. b) Welche wesentlichen Punkte hat die Hansestadt Lübeck bei diesen weiteren Stellungnahmen geltend gemacht? (Falls mehrere derartige Gesprächstermine stattfanden, wird gebeten, diese entsprechend zu gliedern).

Inhalt der Abstimmungsgespräche war im wesentlichen:

zu 1.

- Übergabe der faunistischen Bestandsdaten der UNB
- Leistungsbild der Nachbewertung dieser Daten (Überprüfungsmethodik, -inhalte)
- Fertigstellung der Nachbewertung bis Mitte 9/96
- anschließend Überarbeitung des LBP (landschaftspflegerischer Begleitplan) in schrittweiser Abstimmung mit der UNB

zu 2.

- Verschiebung der Übergabe der UNB-Daten auf Ende 8/96 und damit
- Verschiebung Fertigstellung der Nachbewertung auf Mitte 10/96
- Bewertung der Artenschutzproblematik

zu 3.

- Überarbeitungsbedarf der bereitgestellten Daten sowie ihrer Bewertung

- Bewertung der Artenschutzproblematik sowie FFH-relevanter (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) Daten; UNB kündigt Schreiben (06.12.1996) an
- über Bewertungsansätze der Eingriffs/Ausgleichsbilanz besteht Einigkeit

zu 4.

- Vorstellung des überarbeiteten Ausgleichsflächenkonzeptes
- Tausch von Ausgleichsflächen mit stadteigenen Grundstücken
- Einvernehmensherstellung mit den Naturschutzbehörden

4. Welche fachgutachterlichen Stellungnahmen zum Naturschutz sind in das Planfeststellungsverfahren A 20, A 1 – L 92 nach Beginn des für die Allgemeinheit bestimmten Erörterungstermins am 20. Mai 1996 in das Verfahren eingebracht worden oder werden noch eingebracht?

Für diese Stellungnahmen wird um folgende Angaben gebeten:

- Autorin
- Titel
- ggf. Datum der Auftragsvergabe (soweit eine Auftragsvergabe an nichtbehördliche GutachterInnen vorliegt)
- Datum der Fertigstellung
- Datum der Übermittlung an die Anhörungsbehörde
- ggf. Datum der Übermittlung an die Planfeststellungsbehörde

Nach Beginn der Erörterung sind fachgutachterliche Stellungnahmen zum Naturschutz nicht in das Planfeststellungsverfahren eingebracht worden. Unabhängig davon ist die zugesagte Nachbewertung zu sehen. Das mit der landschaftspflegerischen Begleitplanung beauftragte Büro hat mit der Nachbewertung das gleiche Büro beauftragt, das bereits die Biotopkartierung durchgeführt hatte. Die Ergebnisse der Nachbewertung sind Grundlage der Überarbeitung des LBP.

Hierüber ist Einvernehmen mit den unteren Naturschutzbehörden erzielt worden.

5. a) Hält die UNB Lübeck die bisherige – dem Planfeststellungsverfahren A 20, Abschnitt A 1 – L 92 zugrundeliegende – Abwägung zwischen verkehrlichen Belangen einerseits und Naturschutz- und Artenschutzbelangen andererseits für tragfähig?

Die UNB Lübeck hält eine nochmalige Abwägung zwischen verkehrlichen Belangen einerseits und Natur- und Artenschutzbelangen andererseits für erforderlich.

5. b) Wäre, wenn man der Auffassung der UNB Lübeck folgt, eine erneute Anhörung für das Planfeststellungsverfahren A 20, Abschnitt A 1 – L 92 erforderlich?

Zur Zeit findet im Planfeststellungsverfahren die Abwägung statt, die voraussichtlich im April d.J. in den Planfeststellungsbeschluß münden wird. Vor diesem Hintergrund hat die Frage rein hypothetischen Charakter.